

Im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich erfolgen amtliche und nicht amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Unstrut-Hainich mit den Ortschaften Altengottern, Flarchheim, Großgottern, Heroldishausen, Mülverstedt, Weberstedt und der erfüllten Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Nationalpark Hainich

Rundwanderweg Sulzrieden mit neuem Verlauf
Ziel: Mehr Ruhe für die Welterbefläche



Das war der Blick vom Wanderweg Sulzrieden auf den Burgberg im Juni 2019. Im oberen Bereich des Berges sind die abgestorbenen Buchen gut erkennbar.
Foto: Nationalparkverwaltung

Der Rundwanderweg Sulzrieden liegt auf der Westseite des Nationalparks. Er startet beim Wanderparkplatz Mallinde bei Berka v.d. Hainich und führt über die sagenumwobene Silberbornlinde und die Wüstung Sulzrieden hinein in die UNESCO-Welterbefläche. Die Erfahrungen der vergangenen zwanzig Jahre zeigen, dass dieser Wanderweg relativ gering frequentiert wird und durch seine Steilheit auch schwer zu begehen ist. Ohne dem Besucher den Naturgenuss zu schmälern kann eine Teilstrecke dieses Wanderweges verlegt werden und damit noch mehr Ruhe in die Welterbefläche im Hainich eingebracht werden. Hinzu kommt, dass gerade bei diesem rückzubauenden Wegeabschnitt rund um den sogenannten Burgberg eine deutlich erhöhte Gefährdung von den dort flächig absterbenden alten Buchen ausgeht.

„Ich bin froh, dass wir mit der Verlegung des Wanderweges eine gute Lösung für zwei Probleme finden konnten. Natürlich bleibt auch weiterhin die Verbindung der Wan-

derparkplätze Mallinde und Craulaer Kreuz über das Lange Tal bestehen“, sagt Nationalparkleiter Manfred Großmann.

Trockenheit, hohe Temperaturen und permanente Sonneneinstrahlung der vergangenen zwei Jahre brachten die Rotbuchen insbesondere auf den südwestexponierten und flachgründigen Standorten der Westseite an ihre Grenzen. Das betrifft auch den Bereich um den Burgberg. Da der Klimawandel hier sehr augenscheinlich ist, sollen perspektivisch Infotafeln den Rundwanderweg Sulzrieden ergänzen.

Cornelia Otto-Albers
Pressesprecherin



Information zur Öffnung des Rathauses

Im Zuge der Verlängerung der geltenden Beschränkungen hinsichtlich des Corona-Virus teile ich mit, dass weiterhin **bis voraussichtlich 03.05.2020** keine offiziellen Sprechstunden im Rathaus stattfinden!

In dringenden Ausnahmefällen sind wir weiterhin nach telefonischer Anmeldung für Sie da! Wir möchten allerdings darauf hinweisen, dass persönlicher Kontakt weitestgehend eingeschränkt werden soll.

Hauptamt:	036022/942-12, 942-13
Ordnungsamt:	036022/942-15
Einwohnermeldeamt:	036022/942-16
Steuer- und Standesamt:	036022/942-17
Kämmerei:	036022/942-20, 942-21
Kasse:	036022/942-25
Bauamt:	036022/942-30, 942-33
Sekretariat:	036022/942-40

Für aktuelle Informationen bitten wir Sie, sich auf unserer Internetseite www.LG-Unstrut-Hainich.de zu informieren.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen.

Unstrut-Hainich, den 16.04.2020

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Information zur Nutzung der gemeindeeigenen Räume

Im Zuge der Verlängerung der geltenden Beschränkungen hinsichtlich des Corona-Virus teile ich mit, dass **weiterhin bis voraussichtlich 03.05.2020 alle gemeindeeigenen, öffentlichen Räume**, u.a. Turn- und Sporthallen, Kegelsportanlagen, Jugendclubs, Spielscheune usw. **sowie sämtliche Spielplätze für jegliche Nutzung gesperrt** sind.

Diese Regelung trifft auf alle, auch bereits angemeldeten (privat als auch Vereine) Veranstaltungen zu.

Für aktuelle Informationen bitten wir Sie, sich auf unserer Internetseite www.LG-Unstrut-Hainich.de zu informieren.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen.
Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Die Agrargenossenschaft Großengottern eG informiert

**Mitteilung an alle Verpächter, Mitglieder,
ehemalige Beschäftigte und Mitarbeiter!**

Aus aktuellem Anlass in Bezug auf die gegenwärtige Corona-Krise wird das alljährliche Verpächterfest in diesem Jahr nicht stattfinden.

Wir freuen uns im nächsten Jahr unser 30-jähriges Betriebsjubiläum mit allen Verpächtern, Mitgliedern, ehemaligen Beschäftigten und unseren Mitarbeitern zu begehen.

Bleiben Sie gesund!

Vorstand und Aufsichtsrat der

Agrargenossenschaft Grossengottern eG



Die Gemeinde Unstrut-Hainich informiert

Anzeigenaufnahme fürs Amtsblatt

Telefon: 036022/94240
Telefax: 036022/94231
E-Mail: info@Lg-Unstrut-Hainich.de

Sprech- und Öffnungszeiten

Alle Ämter

Montag..... 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag..... 09.00 - 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt Samstagssprechtag:

am 16.05.2020 von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
*Sprechtage unter Vorbehalt der Lockerung
der geltenden Beschränkungen!*

Die Gemeinde ist unter folgender Rufnummer

erreichbar 036022/942-0
Bürgermeister: 942-0
Sekretariat 94240
Hauptamt: 94213
Ordnungsamt: 94215
Einwohnermeldeamt: 94216
Standesamt/Steueramt: 94217
Kämmerei: 94212, 94220 oder 94221
Kasse: 94225
Bauamt: 94230 oder 94233

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Altengottern

Ortschaftsbürgermeister
Herr Jan Tröstrum Tel.: 036022/324931
Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Flarchheim

Ortschaftsbürgermeister
Herr Dietmar Ohnesorge Tel.: 036028/30165
Donnerstag 19.00 bis 20.00 Uhr

Ortschaft Großengottern

Ortschaftsbürgermeister
Herr Thomas Schneider Tel.: 0170/9169998
Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortschaft Heroldishausen

Ortschaftsbürgermeister
Herr Uwe Zehaczek Tel.: 036022/96367
jeden 1. und 3. Donnerstag 16.30 bis 17.30 Uhr

Ortschaft Mülverstedt

Ortschaftsbürgermeister
Herr Manfred Müller Tel.: 036022/96231
Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Weberstedt

Ortschaftsbürgermeisterin
Frau Simone Stiebling Tel.: 036022/98156
jeden 2. und 4. Montag 17.00 bis 18.00 Uhr

Gemeinde Schönstedt

Bürgermeister Herr Egbert Zöllner Tel.: 036022/96601
Donnerstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortsteil Alterstedt

Ortsteilbürgermeister
Herr Nico Lange Tel.: 036022/349994
jeden 2. und 4. Dienstag 17.00 bis 18.00 Uhr

Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169

Polizeihauptmeister Klaus-Dieter Müller
Dienstag: 16.00 bis 18.00 Uhr

Achtung, unsere nächste Ausgabe 9/2020

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist
Dienstag, der 28. April 2020, bis 12.00 Uhr, mit Er-
scheinungsdatum 8. Mai 2020.

Wichtige Rufnummern

Polizei

Polizei-Notruf 110
Polizeiinspektion
Unstrut-Hainich Mühlhausen 03601/4510
Polizeistation Bad Langensalza 03603/8310
Kreisleitstelle für Brand- u. Katastrophenschutz
Rettungsdienst 03601/19222
Notruf 112
Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169
Herr Müller
Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Feuerwehr

Feuerwehr-Notruf 112
Wehrleiter
Pierre Zodet, Altengottern 0162/9562301
Ortsbrandmeister
Michael Kompst, Flarchheim 0172/3570790
Wehrleiter
Oliver Thilo, Flarchheim 0173/5787383
Wehrleiter
Enrico Hirt, Großengottern 0152/56926314
Wehrleiter
Tobias Schreiber, Heroldishausen 0163/4299305
Wehrleiter
Marcel Raab, Mülverstedt 0172/6345630
Wehrleiter
Steve Hubold, Weberstedt 0162/2950925
Ortsbrandmeister
Christian Hartung, Schönstedt 0174/6380013
Wehrführer
Mario Kühn, Alterstedt 0151/52649958

Hier können Sie in Störungsfällen anrufen:

Störung Strom 0361 7390 7390
Störung Gas 0800 686 1177

Trink- und Abwasserzweckverbände

*Trinkwasserzweckverband „Hainich“
für die Ortschaften Flarchheim, Großengottern,
Heroldishausen, Mülverstedt und Weberstedt*
Telefon 03601/757181
Telefax 03601/757181
Bereitschaftsdienst bei Havarien: 0173/3817250
..... 0173/3817251
..... 0173/6901831
..... 01520/4382946
*Trinkwasserzweckverband
„Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
für die Ortschaft Altengottern und die Gemeinde
Schönstedt mit OT Alterstedt*
Telefon 03603/84070
Telefax 03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien 03603/840730
*Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Bad Langensalza
für die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt*

Telefon	03603/84070
Telefax	03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien	03603/840730
<i>Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, Bereich Abwasser für die Ortschaften Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt und We- berstedt</i>	
Telefon	036021/9843
Telefax	036021/98440
Bereitschaftsdienst bei Havarien	0170/9169998
.....	0170/9171784
<i>Klärgruben- und Abwasserentsorgung Firma Weimann</i>	
Telefon	03636/700500

Kassenärztlicher Notfalldienst

Dringender Hausbesuchdienst

außerhalb der täglichen Arztprechstunden ... 116 117

Ärzte

Dipl.-Med. Petra Bergmann, Schönstedt, Waldstedter Straße 1	91633
Dr. med. Bloß, Flarchheim, Hauptstraße 7	036028/30693
Dr. med. Uta Dörre, Großengottern, Marktstr. 10	96233
Dr. med. Ralf Müller, Großengottern, Bahnhofstr. 12	96284
Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a	96240

Zahnärzte

Margrit Hiese, Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a	96444
Christina Kästner-Reps, Schönstedt, Waldstedter Straße 22	91195
Ingo Rönick, Großengottern, Marktstr. 10	96208

Tierärzte

Dr. Thomas Gödicke, Großengottern, Obere Kirchstraße 25	91894
.....	0175/5644418
Dr. Katharina Bergmann, Schönstedt, Hauptstraße 93	96736

Apotheke und Bereitschaftsdienste der Apotheken im Unstrut-Hainich-Kreis

Andreas-Apotheke, Großengottern, Marktstr. 23	96315
--	-------

Öffnungszeiten

Montag - Freitag	08.00 bis 18.30 Uhr
Samstag	08.00 bis 12.00 Uhr

Physiotherapien

Altengottern

Ehram, Carmen - Physiotherapie Mühlgasse 4	18921
Henze, Bianca - Kinder-Physiotherapie Tannenweg 2	429725

Großengottern

Abramowsky - Physiotherapie Marktstraße 38	98775
Schimpf, Loreen - Physiotherapie Bahnhofstraße 13	96584

Weißborn, Kati - Physiotherapie Marktstraße 33	96943
Mülverstedt	
Scholz, Uta - Physiotherapie Gottersche Straße 8 a	413942

Sonstige

AWO Ortsverein Bahnhofstraße 7	90081
VdK Sozialstation Bahnhofstraße 13	96548

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunden Ortschaftsbürgermeister

Aufgrund der aktuellen Einschränkungen finden weiterhin **bis zum 03.05.2020** keine Ortschaftsbürgermeister-Sprechstunden statt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeinde Unstrut-Hainich

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Unstrut-Hainich für das Haushaltsjahr 2020

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich in der Sitzung am 27.02.2020 unter Beschluss-Nr.: 50-05-2020 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit Haushaltsplan als Anlage und der unter Beschluss-Nr.: 51-05-2020 beschlossene Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 mit Investitionsprogramm wurden der Kommunalaufsicht des Unstrut-Hainich-Kreises, entsprechend § 57 i. V. m. § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht des Unstrut-Hainich-Kreises hat mit Schreiben vom 12.03.2020 (Az.: 073-1512-0028/20) die Eingangsbestätigung erteilt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan 2020 liegt in der Zeit vom 27.04.2020 bis 11.05.2020 in der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich, in 99991 Unstrut-Hainich Marktstraße 48, Rathaus in Großengottern, Zimmer 107 zu den Dienststunden öffentlich aus. Es besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, zu den Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 der Gemeinde Unstrut-Hainich wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 8/2020, Erscheinungstag 24.04.2020, öffentlich bekannt gemacht.

Unstrut-Hainich, den 17.04.2020

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Unstrut-Hainich

(Landkreis Unstrut-Hainich) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) erlässt die Gemeinde Unstrut-Hainich folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und den Ausgaben	8.122.800,00 €
	8.122.800,00 €

sowie

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und den Ausgaben	2.006.400,00 €
	2.006.400,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von

760.000,00 €

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 400 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 410 v.H. |

2. Gewerbesteuer

410 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

750.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügter Stellenplan.

§ 7

Die Ortschaften erhalten zur Erfüllung ihrer Aufgaben finanzielle Mittel in Höhe von:

Großengottern	11.457,59 €
Altengottern	5.308,87 €
Flarchheim	2.137,80 €
Heroldishausen	951,83 €
Weberstedt	2.992,92 €
Mülverstedt	3.486,65 €

§ 8

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Großengottern, den 17.04.2020

Zehaczek
Bürgermeister

-Siegel-

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen der Gemeinde Unstrut-Hainich

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung im jeweiligen Fachamt eingesehen werden können.

Gemeinde Unstrut-Hainich

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.08.2019, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 11-03-19

Die Niederschrift der 2. Sitzung des Gemeinderates vom 03.07.2019 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zeitnah zugestellt und ist genehmigt worden.

Beschlusnummer: 12-03-19

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Tagesordnung.

Beschlusnummer: 13-03-19

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 entsprechend der Anlage.

Beschlusnummer: 14-03-19

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt den Finanz- und Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2019.

Beschlusnummer: 15-03-19

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Unstrut-Hainich laut Anlage.

Beschlusnummer: 16-03-19

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Unstrut-Hainich laut Anlage.

Beschlusnummer: 16a-03-19

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt, auf der Grundlage der §§ 17 und 18 der Geschäftsordnung der Gemeinde Unstrut-Hainich folgende Gemeinderatsmitglieder als Ausschussmitglieder bzw. Stellvertreter in den Bau- und Umweltausschuss zu berufen:

<u>Ausschussmitglied</u>	<u>als Stellvertreter</u>
Frank Bodewald (FW)	
Eckart Meyer (FW)	
Thomas Walter (FW)	
Robert Böhm (CDU)	Andreas Svoboda
Jan Tröstrum (CDU)	Siegmar Zeng
Christian Volkhardt (ProLG)	Karsten Stötzel

Beschlusnummer: 16b-03-19

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt, auf der Grundlage der §§ 17 und 18 der Geschäftsordnung der Gemeinde Unstrut-Hainich folgende Gemeinderatsmitglieder als Ausschussmitglieder bzw. Stellvertreter in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus zu berufen:

<u>Ausschussmitglied</u>	<u>als Stellvertreter</u>
Marco Pompe (FW)	
Karsten Martin (FW)	
Frank Schütze (FW)	
Jeremi Schmalz (CDU)	Andreas Svoboda
Nicole Arnstadt (CDU)	Sebastian Reinz
Dietmar Ohnesorge (ProLG)	Karsten Stötzel

Beschlusnummer: 16c-03-19

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt, auf der Grundlage der §§ 17 und 18 der Geschäftsordnung der Gemeinde Unstrut-Hainich folgende Gemeinderatsmitglieder als Ausschussmitglieder bzw. Stellvertreter in den Ausschuss für Kultur, Soziales und Sport zu berufen:

<u>Ausschussmitglied</u>	<u>als Stellvertreter</u>
Dieter Facklam (FW)	
Helge Stedefeld (FW)	
Thomas Karnofka (FW)	
Jan Brückner (CDU)	Nils Berndt
Michael Kaufmann (CDU)	Nicole Arnstadt
Karsten Stötzel (ProLG)	Christian Volkhardt

Beschlusnummer: 17-03-19

Auf der Grundlage des § 17 der Geschäftsordnung der Gemeinde Unstrut-Hainich und des § 26 ThürKO beschließt der Gemeinderat für folgende Hauptausschussmitglieder Stellvertreter aus dem Gemeinderat zu berufen:

	<u>Stellvertreter</u>
Jeremi Schmalz (CDU)	Andreas Svoboda
Pamela Heß (CDU)	Jan Tröstrum
Dietmar Ohnesorge (ProLG)	Karsten Stötzel
Ronny Dobeneck (FW)	Eckhard Meyer
Thomas Schneider (FW)	Helge Stedefeld
Regina Werner (FW)	Dieter Facklam

Beschlusnummer: 18-03-19

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt, den Auftrag für den Neubau eines Fuß- und Radweges im Ortsteil Großengottern an die Firma Universal Bau GmbH, Felchtaer Landstraße 1, 99974 Mühlhausen, zum Preis von 291.435,77 € zu vergeben.

Beschlusnummer: 19-03-19

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt, den Auftrag für die Errichtung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz im Ortsteil Großengottern an die Firma Elmü Elektro/Elektrotechnik GmbH, Im Flarchen 11, 99974 Mühlhausen, zum Preis von 34.367,20 € zu vergeben.

Beschlusnummer: 20-03-19

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt, den Auftrag für die barrierefreie Umgestaltung des Sportplatzes im Ortsteil Altengottern an die Firma Grünbau GmbH, Oststraße 54, 99986 Oberdorla zum Preis von 84.368,51 € zu vergeben.

Beschlusnummer: 21-03-19

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt, den Auftrag für eine Filmdokumentation Heimatfilm über Mülverstedt an die Firma MikaMedia, Weberstedter Straße 6, 99947 Unstrut-Hainich/OT Mülverstedt zum Preis von 11.543 € zu vergeben.

Beschlusnummer: 23-03-19

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Reiterhof“ Sondergebiet Erholung nach § 10 Abs. 4 BauNVO „Errichten und Betreiben eines Reiterhofes mit 6 Unterkünften“.

Die Rechtskraft der Satzung soll im förmlichen Verfahren erzielt werden. Das Plangebiet befindet sich im Bereich der „Ehemaligen Kaserne“ auf den Grundstücken: Flur 1, Flurstück 42/5 und wird wie folgt begrenzt:

- nördlich: Gemarkung Weberstedt; Flur 1; Flurstück 192/20
- östlich: Gemarkung Weberstedt; Flur 1; Flurstück 42/7
- südlich: Gemarkung Weberstedt; Flur 1; Flurstück 42/8
- westlich: durch den Nationalpark

Folgende Ziele werden damit verfolgt:

1. Gewährleistung einer geordneten, nachhaltigen Standortentwicklung
2. Bebauung des Grundstückes Flur 1, Flurstück 42/5 mit Reiterhof und 6 Unterkünften
3. Die notwendige Ver- und Entsorgung mit Serviceeinheiten für die Bewirtschaftung sind mit einzuplanen.

Der Vorhabensträger ist für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens verantwortlich und übernimmt alle dafür entstehenden Kosten. Darüber ist eine Durchführungsvereinbarung abzuschließen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Der Beschluss ist ortsüblich nach Hauptsatzung bekanntzumachen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.11.2019, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 26-04-19

Die Niederschrift der 3. Sitzung des Gemeinderates vom 20.08.2019 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zeitnah gestellt und ist genehmigt worden.

Beschlusnummer: 27-04-19

Der Gemeinderat bestätigt die Tagesordnung.

Beschlusnummer: 28-04-19

Auf der Grundlage des § 17 der Geschäftsordnung der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt der Gemeinderat, für folgende Ausschussmitglieder der Freien Wähler in den jeweiligen Ausschüssen Stellvertreter aus dem Gemeinderat zu berufen:

Bau- und Umweltausschuss

<u>Ausschussmitglied</u>	<u>als Stellvertreter</u>
Frank Bodewald (FW)	Marko Pompe
Eckart Meyer (FW)	Frank Schütze
Thomas Walter (FW)	Helge Stedefeld

Ausschuss für Kultur, Soziales und Sport

<u>Ausschussmitglied</u>	<u>als Stellvertreter</u>
Dieter Facklam (FW)	Regina Werner
Thomas Karnofka (FW)	Ronny Dobeneck
Helge Stedefeld (FW)	Karsten Martin

Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

<u>Ausschussmitglied</u>	<u>als Stellvertreter</u>
Frank Schütze (FW)	Eckard Meyer
Marco Pompe (FW)	Ronny Dobeneck
Karsten Martin (FW)	Thomas Walter

Beschlusnummer: 29-04-19

Auf der Grundlage des § 18 der Geschäftsordnung der Gemeinde Unstrut-Hainich und des § 27 ThürKO beschließt der Gemeinderat folgende wahlberechtigte Personen als sachkundige Bürger in die jeweiligen Ausschüsse zu berufen:

Bau- und Umweltausschuss

Vorschlag Freie Wähler:	Christian Panse
Vorschlag CDU:	Jeanine Griebbach
Vorschlag PRO	
Landgemeinde:	- - -

Ausschuss für Kultur, Soziales und Sport

Vorschlag Freie Wähler:	Steffen Emmerich
Vorschlag CDU:	Dr. Uta Dörre
Vorschlag PRO	
Landgemeinde:	- - -

Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

Vorschlag Freie Wähler:	Bernhard Otto
-------------------------	---------------

Vorschlag CDU: Michael Portwich
 Vorschlag PRO:
 Landgemeinde: ---

Beschlusnummer: 30-04-19

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich stimmt der Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der Verwaltung der Wohn- und Gewerberäume auf die Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ vom 01.11.2011 zu. Der Bürgermeister wird beauftragt die Aufhebungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Beschlusnummer: 31-04-19

Der Bürgermeister der Gemeinde Unstrut-Hainich wird ermächtigt und beauftragt, die Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Schönstedt zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der Verwaltung der Wohn- und Gewerberäume auf die Gemeinde Unstrut-Hainich abzuschließen und zu unterzeichnen.

Beschlusnummer: 32-04-19

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt die Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ mit den Gemeinden Altengottern, Großengottern, Flarchheim, Heroldishausen, Mülverstedt, Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt und Weberstedt durch die Feuerwehr der Gemeinde Großengottern, entsprechend § 13 ThürKGG. Der Bürgermeister wird beauftragt die Aufhebung zu unterzeichnen und zur Genehmigung einzureichen.

Beschlusnummer: 33-04-19

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt die Aufhebung der zwischen den Gemeinden Schönstedt und Heroldishausen geschlossenen Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Schönstedt vom 18.07.2006 entsprechend § 13 ThürKGG. Der Bürgermeister wird beauftragt die Aufhebung zu unterzeichnen und zur Genehmigung einzureichen.

Beschlusnummer: 34-04-19

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt die Satzung zur Erhebung der Hundesteuer lt. Anlage.

Beschlusnummer: 35-04-19

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt, mit dem Trend-Autohaus GmbH Mühlhausen einen Leasing-Vertrag für einen Opel Crossland, mit einer monatlichen Leasingrate von 164,70 € (Brutto) und einer Laufzeit von 48 Monaten abzuschließen.

Beschlusnummer: 36-04-19

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt, mit dem Autohaus Hermann GmbH Mühlhausen einen Leasing-Vertrag für einen Renault Kangoo, mit einer monatlichen Leasingrate von 197,53 € (Brutto) und einer Laufzeit von 48 Monaten abzuschließen.

Beschlusnummer: 37-04-19

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt die Veröffentlichung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes auf der Internetseite der Gemeinde, nach Verabschiedung im Gemeinderat und nach Abschluss der in § 57 ThürKO vorgeschriebenen Verfahren zu Erlass bzw. Bekanntmachung.

Beschlusnummer: 38-04-19

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beruft gemäß § 4 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG), für die im Jahr 2020 stattfindende Wahl eines Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Weberstedt

zum Wahlleiter Herrn Uwe Zehaczek und zum Stellvertreter des Wahlleiters Frau Andrea Schindler.

Beschlusnummer: 39-04-19

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt auf Grundlage von § 58 Abs. 1 ThürKO eine überplanmäßige Ausgabe im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Besenmarkt“ in Mülverstedt in Höhe von 146.890,81 €. Unter Berücksichtigung der Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts von 11.120.450,00 € wird dieser Betrag als nicht erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Punkt 2 ThürKO angesehen.

Beschlusnummer: 40-04-19

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt für ein Bauvorhaben, Neubau eines Wohnhauses mit Carport, gemäß § 31 (2) Nr. 2 und 3 BauGB, die Befreiung von folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Hoeg“ im OT Großengottern zu erteilen:

- 10.1.3 Zulässiger Kniestock 0,80 m, geplant 1,60 m
- 10.2 Zulässige Traufhöhe 4,50 m bei eingeschossigen Gebäuden, geplant 5,20 m

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.02.2020, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 44-05-2020

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Tagesordnung.

Beschlusnummer: 45-05-2020

Die Niederschrift der 4. Sitzung des Gemeinderates vom 28.11.2019 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zeitnah zugestellt und ist genehmigt worden.

Beschlusnummer: 46-05-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt die Genehmigung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2020 der Kita „Hainichwichtel“ in Trägerschaft des Arbeiter-Samariter-Bundes Kreisverband Unstrut-Hainich e.V.. Die Einnahmen und Ausgaben des vorliegenden Wirtschaftsplanes belaufen sich auf 240.022,00 €, der Zuschussbedarf der Gemeinde Unstrut-Hainich beläuft sich auf 212.122,00 €. Dieser Zuschussbedarf wird in den Haushaltsplan der Gemeinde Unstrut-Hainich aufgenommen und monatlich zum 5., in Höhe von 1/12, an den ASB Kreisverband Unstrut-Hainich e.V. überwiesen.

Beschlusnummer: 47-05-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt die Umbenennung folgender Straßen zum 01.05.2020:

	<i>Alter Name:</i>	<i>neuer Name:</i>
Altengottern	Feldstraße	Alte Feldstraße
	Gartenstraße	Kleine Gartenstraße
	Kleine Gasse	Kleine Straße
	Neue Straße	Obere neue Straße
	Straße der Einheit	Straße zur Einheit
	Kreuzstraße	Steinkreuzstraße
Flarchheim	Mühlhäuser Straße	Oberdorf
	Langensalzaer Straße	Hohler Weg
	Hauptstraße	Flarchheimer Hauptstraße
	Kirchgasse	Bei der Kirche
Mülverstedt	Gartenstraße	Am Eichbach
	Neuer Weg	Neuer Stieg
	Mühlhäuser Straße	Mühlhäuser Gasse
Weberstedt	Hainichstraße	Am Hainich
	Hauptstraße	Nationalparkstraße
	Schloßstraße	Zum Schloß

Beschlusnummer: 49-05-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt den Auseinandersetzungsvertrag zwischen der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ in Abwicklung, der Gemeinde Unstrut-Hainich und der Gemeinde Schönstedt zu zustimmen. Der Bürgermeister wird mit der Unterzeichnung beauftragt.

Beschlusnummer: 50-05-2020

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

Es werden festgesetzt:

- a) die Einnahmen und Ausgaben
 - im Verwaltungshaushalt auf jeweils 8.122.800,00 €
 - im Vermögenshaushalt auf jeweils 2.006.400,00 €
- b) der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Maßnahmen des Vermögenshaushalts auf 0,00 €
- c) der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 760.000,00 €
- d) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 750.000,00 €

Beschlusnummer: 51-05-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt den Finanz- und Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2020.

Beschlusnummer: 52-05-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt für ein Bauvorhaben, Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 WE und 12 Stellplätzen, im Wohngebiet „Am Hoeg“ in Großengottern, gemäß § 31 (2) Nr. 2 und 3 BauGB, die Befreiung von folgenden Festsetzungen zu erteilen:

10.1.2 Dachgaupe

Dachgaupen sind bei überwiegend Wohnzwecken o.ä. genutzten Gebäuden zulässig, sofern sie nicht mehr als 1/3 der jeweiligen Dachfläche einnehmen

- 10.8 Zur Gliederung des Baugebietes ist an den Grenzen zwischen den Baugrundstücken eine aufgelockerte Pflanzkulisse aus standortgerechten Gehölzen in einer Breite von insgesamt mindestens 5,00 m anzulegen (je Grundstück 2,5 m). Pro 200 m² ist mindestens 1 hochstämmiger Laubbaum in die Pflanzfläche einzuordnen.

Beschlusnummer: 53-05-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt für ein Bauvorhaben, Neubau eines Einfamilienwohnhauses (Haustyp TC Bungalow 100), im Mischgebiet „Alte Schule“ in Altengottern, gemäß § 31 (2) Nr. 2 und 3 BauGB, die Befreiung von folgenden Festsetzungen zu erteilen:

- 6. Bauordnungsrechtliche Vorschriften (§ 9 Abs. 4 BauGB, § 83 ThürBO)
 - Dach
 - Minstdachneigung für Hauptgebäude 25°

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen der Gemeinde Schönstedt

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung im jeweiligen Fachamt eingesehen werden können.

Die Bekanntmachung erfolgt teilweise vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift.

Gemeinde Schönstedt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.06.2019, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 01-01-19

Die Niederschrift der 36. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wird mit Änderungen bestätigt.

Beschlusnummer: 02-01-19

Der Gemeinderat beschließt, dass die Hauptsatzung der Gemeinde zunächst fortbestehen soll.

Beschlusnummer: 03-01-19

Der Gemeinderat beschließt, dass die Geschäftsordnung aus dem Jahr 2002 zunächst fortbestehen soll.

Beschlusnummer: 04-01-19

Auf der Grundlage des § 19 der Geschäftsordnung der Gemeinde Schönstedt und des § 26 ThürKO beschließt der Gemeinderat Schönstedt, folgende Gemeinderatsmitglieder in die jeweiligen Ausschüsse zu berufen:

Haupt- und Finanzausschuss:

1. Stefan Edelbauer
2. Sven Rönick
3. Pascal Klewin
4. Nico Lange
5. Toni Gerber
6. Andreas Hof

Bauausschuss:

1. Frank Nickel
2. Dirk Büchner
3. Stefan Edelbauer

Kultur- und Sozialausschuss:

1. Ralf Arnold
2. Maria-Sophie Kühn
3. Annett Schütz

Beschlusnummer: 05-01-19

Auf der Grundlage des § 14 der Geschäftsordnung der Gemeinde Schönstedt und des § 26 ThürKO beschließt die Gemeinde Schönstedt Frau Anka Schenk als Schriftführer zu bestellen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.08.2019, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 07-02-19

Die Niederschrift der 1. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wird ohne Änderungen bestätigt.

Beschlusnummer: 08-02-19

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt beschließt die Aufhebung der zwischen den Gemeinden Schönstedt und Heroldshausen geschlossenen Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Schönstedt entsprechend § 13 ThürKGG. Der Bürgermeister wird beauftragt die Aufhebung zu unterzeichnen und zur Genehmigung einzureichen.

Beschlusnummer: 08a-02-19

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt beschließt den Auftrag für die Lieferleistungen für einen 3 D-Einstabzaun an die Firma Zaun 24 zum Preis von 2.290,00 € zu vergeben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.11.2019, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 10-03-19

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt beschließt die Änderung der Tagesordnung.

Beschlusnummer: 11-03-19

Die Niederschrift der 2. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wird mit Änderungen bestätigt.

Beschlusnummer: 12-03-19

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt beschließt die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 entsprechend der Anlage.

Beschlusnummer: 13-03-19

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt beschließt den Finanz- und Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2019. Der Finanz- und Investitionsplan liegt als Anlage zum Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 vor.

Beschlusnummer: 14-03-19

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt beschließt den Kauf eines 3-Seitenkippers mit Doppelkabine vom Typ Opel Movano zum Preis von 19.990,00 € (brutto) als Ersatz für das im Bauhof vorhandene Nutzfahrzeug.

Beschlusnummer: 15-03-19

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt beschließt die 13. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönstedt laut Anlage.

Beschlusnummer: 16-03-19

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt beschließt die 3. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Schönstedt laut Anlage.

Beschlusnummer: 17-03-19

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt stimmt der Aufhebung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben im Bereich der Verwaltung der Wohn- und Gewerberäume auf die Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ vom 01.11.2011 zu. Der Bürgermeister wird beauftragt die Aufhebungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Beschlusnummer: 19-03-19

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt beschließt die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Schönstedt in der vorliegenden Fassung.

Beschlusnummer: 20-03-19

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung der Ehrenordnung der Gemeinde Schönstedt.

Beschlusnummer: 21-03-19

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt beschließt die Neufestsetzung der südlichen Ortsdurchfahrtsgrenze im Zuge der Landstraße NR. 1042 für die Gemeinde Schönstedt OT Alterstedt.

Trinkwasserzweckverband „Hainich“**Rufbereitschaftsplan für die Wochenenden des Monats Mai 2020**

Die o.g. Rufbereitschaft ist wie folgt abgesichert:



30.04. 16.15 Uhr - 04.05. 07.00 Uhr	
Taige, R.	0152 / 04 38 29 46
08.05. 13.45 Uhr - 11.05. 07.00 Uhr	
Meyer, R.	0173 / 38 17 251
15.05. 13.45 Uhr - 18.05. 07.00 Uhr	
Gregor, T.	0173 / 38 17 250
20.05. 16.15 Uhr - 25.05. 07.00 Uhr	
Taige, R.	0152 / 04 38 29 46
29.05. 13.45 Uhr - 02.06. 07.00 Uhr	
Meyer, R.	0173 / 38 17 251

Bei Störungen der Wasserversorgung von Montagabend bis Freitagfrüh außerhalb der Arbeitszeit ist folgende Rufnummer zu wählen:

0173 / 690 18 31

Information des Einwohnermeldeamtes

Bezugnehmend auf den im letzten Amtsblatt erschienenen Hinweis zum Vorgehen der Änderung der Ausweisdokumente auf Grund der Umbenennung von Straßen und der Einführung einer einheitlichen Postleitzahl in der Landgemeinde ergeht folgende Information:

Durch die weitere Verbreitung des Corona-Virus und die damit anhaltenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens ist ein abschließendes Vorgehen bei der Änderung der Ausweisdokumente (insbesondere Personalausweis) durch die Verwaltung der Gemeinde Unstrut-Hainich noch nicht abschließend geregelt.

Aufgrund der großen Anzahl betroffener Bürgerinnen und Bürger ist ein geordneter Ablauf von großer Bedeutung. Das von der Verwaltung gesetzte Zeitfenster für die Änderung der Dokumente geht bis zum **31.12.2020**, also genug Zeit für einen geordneten Ablauf.

Geplant ist der folgende Ablauf bei der Änderung der Dokumente:

Durch die Einführung der einheitlichen Postleitzahl sind die Ortschaften Mülverstedt, Weberstedt und Flarchheim betroffen, durch die Umbenennung von Straßennamen ist außerdem zu den genannten Ortschaften die Ortschaft Altengottern betroffen. Die Verwaltung hat sich entschieden, vorrangig die Ortschaften, welche von der Änderung der Postleitzahl betroffen sind, zu bearbeiten. Im Anschluss folgt dann die Ortschaft Altengottern. Im Einzelnen sieht der Ablauf so aus, dass die Verwaltung Zeiträume für die jeweiligen Ortschaften vorgibt:

<u>Ortschaft</u>	<u>Bearbeitungszeitraum</u>
Mülverstedt	Juni-Juli
Weberstedt	August-September
Flarchheim	Oktober-November
Altengottern	November-Dezember

Wir möchten in diesem Zusammenhang nochmals darauf hinweisen, dass die Möglichkeit besteht, dass eine Person bis zu 5 weitere Dokumente von anderen Personen ändern lassen kann.

Wichtig!

Denken Sie bitte daran, dass Sie ihre geänderten Adressdaten allen nötigen Stellen ab dem 01.05.2020 weitergeben.

Bitte beachten Sie, dass die Verwaltung bis auf Weiteres für den Besucherverkehr geschlossen ist. In dringenden Fällen besteht die Möglichkeit nach telefonischer Rücksprache einen Termin zu vereinbaren. Das Einwohnermeldeamt ist unter der Rufnummer 036022/94216 erreichbar.

Sollten sich Änderungen ergeben, werden diese ortsüblich (Amtsblatt, Aushänge) bekannt gegeben.

Anzeige

In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des Corona-Virus nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



➔ Nutzen Sie die Möglichkeit unter: **OL.WITTICH.DE**

Stellenausschreibung



Der Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/Nesse sucht zum voraussichtlich **01. Juli 2020** folgende Mitarbeiter (m/w/d):

- **Bauhofleiter (m/w/d)**
- **Vorarbeiter und Stellvertreter Bauhofleitung (m/w/d)**
- **Flussarbeiter (m/w/d)**

Der Bauhof wird sich voraussichtlich in der Gemeinde Hörselberg-Hainich befinden.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis Freitag, den 15.05.2020** an den

GUV Hörsel/Nesse
Ortsstraße 10
99887 Georgenthal OT Schönau v. d. W.

Bei Interesse finden Sie die vollständigen Stellenausschreibungen auf unserer Website unter:
www.Guv-Hoersel-Nesse.de
(Stellenausschreibungen)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

gez. Heiner Both
Verbandsvorsteher

Nichtamtlicher Teil

Geburtstagsglückwünsche

Unstrut-Hainich OT Altengottern

- 25.04. zum 63. Geburtstag Herr Frank, Georg
26.04. zum 67. Geburtstag Frau Otto, Birgitt
27.04. zum 78. Geburtstag Herr Marschall, Wolfgang
01.05. zum 61. Geburtstag Frau Schäfer, Gundela
03.05. zum 70. Geburtstag Herr Daniel, Hartmut
03.05. zum 64. Geburtstag Frau Parchem, Heike
07.05. zum 83. Geburtstag Frau Mayrich, Liselotte

Unstrut-Hainich OT Flarchheim

- 29.04. zum 64. Geburtstag Frau Pschorner, Sabine
30.04. zum 76. Geburtstag Herr Polack, Gerd
01.05. zum 76. Geburtstag Frau Fuchs, Rosemarie
03.05. zum 74. Geburtstag Frau Polack, Marlies

Unstrut-Hainich OT Großengottern

- 24.04. zum 64. Geburtstag Herr Werner, Matthias
25.04. zum 60. Geburtstag Frau Laßmann, Sabine
26.04. zum 68. Geburtstag Frau Berndt, Heike
26.04. zum 81. Geburtstag Herr Göbel, Knut
28.04. zum 69. Geburtstag Frau Stark, Roselene
29.04. zum 84. Geburtstag Frau Reumann, Toni
30.04. zum 61. Geburtstag Herr Krumbein, Fred
30.04. zum 76. Geburtstag Herr Müller, Heinz-Gerhard
01.05. zum 65. Geburtstag Herr Bischoff, Manfred
02.05. zum 75. Geburtstag Frau Berthold, Ruth
02.05. zum 66. Geburtstag Herr Krumbein, Martin
04.05. zum 66. Geburtstag Herr Bischoff, Lothar
04.05. zum 63. Geburtstag Frau Braunhardt, Karin

- 04.05. zum 68. Geburtstag Herr Peschke, Georg
04.05. zum 67. Geburtstag Frau Seeling, Monika
05.05. zum 73. Geburtstag Frau Kaufmann, Barbara
05.05. zum 66. Geburtstag Herr Röhner, Hartmut
06.05. zum 85. Geburtstag Frau Reintanz, Ursula
07.05. zum 60. Geburtstag Herr Illhardt, Michael
07.05. zum 85. Geburtstag Herr Reintanz, Lothar
07.05. zum 75. Geburtstag Herr Schmidt, Rainer

Unstrut-Hainich OT Heroldishausen

- 25.04. zum 71. Geburtstag Herr Trenkelbach, Bernhard
26.04. zum 70. Geburtstag Herr Haserodt, Gerd
04.05. zum 60. Geburtstag Herr Klinge, Thomas
07.05. zum 77. Geburtstag Herr Rotter, Helmut
07.05. zum 61. Geburtstag Frau Schreiber, Edda

Unstrut-Hainich OT Mülverstedt

- 24.04. zum 60. Geburtstag Herr Müller, Hans-Dieter
25.04. zum 80. Geburtstag Herr Bley, Rudolf
28.04. zum 67. Geburtstag Frau Gary, Regina
28.04. zum 75. Geburtstag Frau Kückler, Rita
28.04. zum 76. Geburtstag Frau Siefarth, Sieglinde
02.05. zum 61. Geburtstag Frau Stein, Burglind
02.05. zum 80. Geburtstag Herr Stillner, Lothar
03.05. zum 86. Geburtstag Herr Faupel, Helmut

Unstrut-Hainich OT Weberstedt

- 24.04. zum 63. Geburtstag Herr Weingart, Jürgen
25.04. zum 68. Geburtstag Herr Witt, Reinhard
27.04. zum 78. Geburtstag Herr Rosenau, Hartmut
27.04. zum 70. Geburtstag Frau Stephan, Sigrid
28.04. zum 86. Geburtstag Frau Stein, Brigitte
01.05. zum 65. Geburtstag Frau Schmotz, Marlene
03.05. zum 67. Geburtstag Frau Gröschl, Marika
07.05. zum 68. Geburtstag Herr Marx, Joachim
07.05. zum 64. Geburtstag Herr Reinz, Roland

Schönstedt

- 24.04. zum 62. Geburtstag Frau Wehner, Regina
26.04. zum 66. Geburtstag Herr Hütteroth, Roger
26.04. zum 85. Geburtstag Frau Klewin, Roselotte
27.04. zum 69. Geburtstag Herr Kaempffer, Ulrich
29.04. zum 81. Geburtstag Frau Skel, Ortrud
02.05. zum 78. Geburtstag Frau Bischoff, Reingard
02.05. zum 80. Geburtstag Herr Eschrich, Dieter
02.05. zum 69. Geburtstag Frau Fischer, Rosel
02.05. zum 66. Geburtstag Herr Haase, Reinhard
02.05. zum 77. Geburtstag Frau Kühlborn, Brigitte
04.05. zum 85. Geburtstag Frau Haßkerl, Hanna
06.05. zum 65. Geburtstag Frau Jäger, Christine
06.05. zum 77. Geburtstag Herr Keyser, Reinhard
07.05. zum 85. Geburtstag Herr Schack, Günter



Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 14.4.2020 erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren. Berücksichtigt wurden alle Geburtstage, die das 60. Lebensjahr vollendet und keinen Sperrvermerk im Melderegister eingetragen haben.

Für Einwohner, die keine Veröffentlichung ihres Geburtstages wünschen, besteht nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG die Möglichkeit, eine Übermittlungssperre im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Unstrut-Hainich einrichten zu lassen.

Information aus unseren Kirchengemeinden

Sehr geehrte, liebe Gemeindeglieder und Einwohner in Großengottern, Altengottern und Heroldishausen,

auch in diesem Amtsblatt möchte ich Ihnen gern einige Informationen weitergeben, für die weiterhin gilt: Was hier veröffentlicht wird, ist der Stand vor dem Amtsblatt-Redaktionsschluss 14.04.2020. Es mag sein und steht zu hoffen, dass manche Dinge sich auch in den nächsten Wochen noch ändern können. Wenn Sie in den Nachrichten von generellen Änderungen der Schutzmaßnahmen hören, informieren Sie sich bitte in unseren Schaukästen, im Internet oder rufen Sie gerne an.

Was weitergehen wird, solange keine öffentlichen Gottesdienste gefeiert werden können:

In all unseren Kirchen läuten am Sonntag um 10.00 Uhr die Glocken und rufen auf zum Gebet. So können wir uns verbunden fühlen mit vielen anderen, die zur gleichen Zeit in ihrem häuslichen Umfeld beten. So ist auch in den vergangenen Wochen schon eine Gemeinschaft entstanden, die einander trägt auch ohne sich körperlich zu begegnen. Wir haben in unseren Orten kleine Gottesdienstzettel verteilt, mit denen man zu Hause allein oder als Familie zu dieser Zeit einen kurzen Gottesdienst feiern kann. Das ist eine gute Möglichkeit, miteinander verbunden zu bleiben. Diese „**Hausgottesdienste**“ wird es auch weiterhin geben. Wenn Sie bisher noch keinen erhalten haben, aber gern mitmachen möchten, melden Sie sich bitte im Pfarramt. Auch an jedem Abend laden die Glocken unserer Kirchen zum Gebet und innehalten ein.

An dieser Stelle sei ausdrücklich auch einmal allen gedankt, die an der Verteilung mitwirken! Auch das ist ein wichtiger Dienst in diesen Tagen - man möchte sagen „systemrelevant“.

Auch gibt es weiterhin das Angebot, **kleine Gottesdienste als Video** im Internet anzuschauen. Von vielen in unseren Orten weiß ich, dass sie dieses Angebot schon nutzen. Wer es noch nicht entdeckt hat, der kann es über die Internetseite unseres Kirchenkreises (www.kirchenkreis-muehlhausen.de) finden. Dort wird ein Link bereitgestellt, mit dem man das jeweilige Video erreicht. Den Link finden Sie auch auf der Seite unseres Pfarrbereichs. Dazu einfach auf der Homepage den Punkt „Pfarrstellen & Gemeinden“ auswählen und in der Liste entweder auf „Altengottern“, „Großengottern“ oder „Heroldishausen“ klicken.

Die Kirchen in Großengottern sind nun beide tagsüber für Einkehr und Gebet geöffnet. In St. Walpurgis war das schon länger der Fall, in St. Martini besteht diese Möglichkeit seit 20. April wieder, nachdem die Restaurierungsarbeiten an der Hesse-Orgel abgeschlossen sind.

In den vergangenen Wochen war Orgelbaumeister Dutschke mit seinem Mitarbeiter wieder viel in Großengottern am Werke und hat die Restaurierung abgeschlossen. Wenn Sie diese Zeilen lesen, dann hat die Begutachtung der Orgel durch unseren Orgelsachverständigen bereits stattgefunden. Wer die Orgel auch vorab schon hören durfte, war davon immer begeistert.

Auch diese Arbeiten wären - besonders in den letzten Wochen - nicht ohne die gottersche Versorgungsfreude möglich gewesen, so dass die Orgelbauer sich nie um ihr leibliches Wohl sorgen mussten. Auch allen, die hieran mitgetan haben: Herzlichen Dank.

Ich bin, trotz aller Einschränkungen, denen unser gemeinsames kirchliches Leben gerade unterliegt und die mir auch zu schaffen machen, immer wieder auch dankbar und gerührt davon, wie viele Menschen uns verbunden

sind, wie viele mit uns im Gebet Gemeinschaft haben und erleben. Ich höre viel davon und es erfüllt mich mit Freude, dass Sie im Glauben und im Gebet einen Halt auch in diesen Tagen finden können.

Gehen wir also weiter gemeinsam durch diese Zeit der Krise hindurch mit dem Vertrauen auf Gott, der uns begleitet und unsere Wege nicht ins Leere lenken wird. Gehen wir hindurch mit der Gewissheit, die uns im ersten Timotheusbrief zugesprochen wird:

Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.

(1Tim. 1,7)

Es grüßt Sie herzlich im Namen unserer Kirchengemeinden

Pfarrer Matthias Cyrus.

In diesen Tagen tragen wir auch die **Trauer** mit, die unter uns Einzug gehalten hat.

Auf unserem Walpurgis-Friedhof haben wir am 9. April Abschied genommen von Harry Schmitgen, der am 27. März im Alter von 73 Jahren verstorben ist. Wir haben ihn unter Gottes Wort und Segen auf unserem Friedhof beigesetzt.

Aus der Kirchengemeinde in Heroldishausen verstarb am 29. März Frau Hildegard Wiegleb geb. Fischer im Alter von 95 Jahren. Am 17. April haben wir auf dem Friedhof in Oppershausen von ihr Abschied genommen und sie unter Gottes Wort und Segen beigesetzt.

*Der Herr, unser Gott,
nehme unsere Verstorbenen auf in sein ewiges Reich
und tröste alle, die um sie trauern.*

Wir weisen noch einmal darauf hin, dass gern die Möglichkeit besteht, nach der Lockerung der aktuellen Schutzmaßnahmen, auch noch einen weiteren Gedenkgottesdienst für einen Verstorbenen zu feiern, wenn vielen aufgrund der Einschränkungen der Besuch der Trauerfeier nicht möglich war. Ob ein solcher Gottesdienst stattfindet und wann wird mit dem jeweiligen Trauerhaus besprochen.

Geburtstagsglückwünsche der Vereine

Altengotterscher Carnevalsverein

27.04. Christian Marschall

30.04. Anja Beubler

02.05. Luise Krumbein

07.05. Alexandra Krumbein

Kleingartenverein „Immergrün“ Altengottern

28.04. Silvio Beubler

Landsenioren Altengottern

27.04. Wolfgang Marschall

07.05. Liselotte Mayrich

Schützenverein Altengottern

28.04. Anton Hrabia

28.04. Silvio Beubler

03.05. Hartmut Daniel

Trinitatisverein Altengottern

03.05. Heike Parchem

07.05. Liselotte Mayrich

Heimatverein Flarchheim

30.04. Gerd Polack

Arbeiterwohlfahrt Großengottern

29.04. Toni Reumann

02.05. Ruth Berthold

Freiwillige Feuerwehr Großengottern

26.04. Hagen Rother

06.05. Kerstin Petri

Karnevalsverein „St. Bock“ e. V. Großengottern

- 27.04. Annalena Leiniger
 29.04. Stephanie Klippstein
 30.04. Christian Stang
 01.05. Manfred Bischoff

Kleingartenanlage „Einheit“ Großengottern e.V.

- 26.04. Heike Kolo
 29.04. Michael Kusch
 30.04. Fred Krumbein
 02.05. Mike Schiefer
 05.05. Hartmut Röhner

Landfrauenverein Großengottern e.V.

- 04.05. Monika Seeling

Rassegeflügelzüchterverein Großengottern e.V.

- 27.04. Sören Walter

Reitclub St. Walpurgis Großengottern e.V.

- 26.04. Beatrice Koch
 27.04. Gabriela Thormann
 07.05. Freyja Wickboldt

„Rock im Dorf“ e.V.

- 26.04. Sabine Ullmann
 27.04. Christin Abbe
 02.05. Nancy Meyer

Schützenverein 1841 Großengottern e. V.

- 30.04. Silvio Haltenhof
 02.05. Martin Krumbein
 04.05. Caroline Hense
 05.05. Renate Kromer

SC 1918 Großengottern e.V.

- 24.04. Nils Berndt
 26.04. Paul Schuchardt
 26.04. Axel Heyer
 26.04. Niclas Scheffel
 28.04. Mark Theißen
 28.04. Noel Oetterer
 07.05. Lothar Reintanz

VdK Ortsverband Großengottern

- 24.04. Matthias Werner
 26.04. Heike Kolo
 28.04. Roselene Stark
 30.04. Fred Krumbein
 07.05. Gerhard Reimann

Hainicher Schützengilde 1991 e. V. Mülverstedt

- 24.04. Matthias Werner
 30.04. Bert Eckhardt
 02.05. Andreas Leise
 02.05. Chris Weller

SG Rot-Weiß Mülverstedt

- 25.04. Lukas Frank
 26.04. Detlef Dreßler
 02.05. Erik Fey

Motorsportverein Mülverstedt

- 25.04. Moritz Stiebling

SG Rot-Weiß Mülverstedt

- 26.04. Franz Deuringer
 27.04. Christian Marschall

Hundesportverein e.V. Schönstedt

- 27.04. Bert F.
 27.04. Heiko P.
 02.05. Lydia S.

SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt

- 24.04. Armin Stollberg
 25.04. Lukas Frank
 28.04. Stephan Schenk
 01.05. Nils-Maxim Beier
 04.05. Silvio Magnus

- 06.05. Reinhard Keyser

SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt - Jugend

- 03.05. Chase Ruft

Jugendfeuerwehr Weberstedt

- 01.05. Tamy Stumm

Freibad Weberstedt e.V.

- 25.04. Dirk Schnitter
 02.05. Erik Fey
 03.05. Alexander Brunthaler

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 14.4.2020 erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren. Für die Richtigkeit und Aktualisierung der Angaben sind ausschließlich die Vereine verantwortlich!

Sonstiges

Frauentagsfeier in der Senioren- Begegnungsstätte Mülverstedt

am 8. März 2020 um 15.00 Uhr

Nach einer langen Zeit, wurde wieder durch den Ortschaftsbürgermeister Herrn Müller und Frau Koselack zu einer Feierstunde zum „Internationalen Frauentag“ eingeladen.

Bei Kaffee, selbstgebackenen Kuchen und einem Videovortrag aus der Geschichte Mülverstedts, fand eine gemütliche Runde in alter Tradition zum 8. März statt.

Es wurden Gedanken ausgetauscht und alle Frauen fühlten sich durch die gute Vorbereitung verwöhnt. Natürlich bekam auch jede Frau ihren Blumenstrauß.

Das Resümee der Feierstunde - der Wunsch auf eine jährliche Wiederholung.

Auch mit einem Glas Sekt wurde auf diesen Feiertag angestoßen, der sich im nächsten Jahr zum „100“-mal jährt.

Christel Koselack



Musikalische Ständchen

Das Feiern besonderer Geburtstage, Jubiläen oder Ehrenstage ist in den aktuellen Zeiten nicht einfach. Besonders ältere Menschen fühlen sich durch die verordnete Kontaktsperrung zusätzlich zur sozialen Isolation von Angehörigen, Nachbarn und Freunden, an ihrem Ehrentag allein.

Um diese Jubilaren wenigstens mit einer kleiner Aufmerksamkeit zu beschenken, startete der Landrat bereits in der letzten Woche die Initiative, die Kreismusikschullehrer, unter Leitung von Herrn Rangnick, als Überbringer musikalischer Grüße vor Ort zu entsenden; selbstverständlich unter Einhaltung aller Beschränkungen.

Diese Überraschung gelang nunmehr schon für zwei 100-jährige Jubilarinnen, sowohl im Vorgarten eines Mühlhäuser Pflegeheims als auch in der Einfahrt eines Privathauses. Aber nicht nur die Musiker mit ihren mitgebrachten Trompeten und Akkordeons ließen die Augen der rüstigen Damen erstrahlen, sondern rührten erst zusammen mit den plötzlich aus allen Himmelsrichtungen kommenden Singstimmen von Nachbarn, Familien und Pflegedienstmitarbeitern in ein unvergessliches Erlebnis in dieser, für alle, schwierigen Zeit.

Ihr persönlicher Beitrag für die Umwelt!

Papier ist kein Müll, sondern eine wertvolle Ressource!

76 % von den ca. 22 Millionen Tonnen produzierten Papierprodukten in Deutschland werden aus Altpapier hergestellt. Das schont die Umwelt: Es braucht 60 Prozent weniger Energie und bis zu 70 Prozent weniger Wasser als Frischfaserpapier. Und kein Baum wird dafür gefällt.

In die blaue Tonne gehören nur Papier, Pappe und Karton!

Das im Unstrut-Hainich-Kreis eingesammelte Altpapier enthält 10 % Störstoffe, wie z.B. Windeln, Hygieneartikel und anderen Hausmüll, Bauschutt und sogar Spritzen. Als Störstoffe erweisen sich auch die Plastiksäcke oder -beutel, die für die Entsorgung von Altpapier häufig aber völlig unnötig verwendet werden. Dies macht das Recyceln unmöglich!

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis bittet deshalb alle Bürger und Bürgerinnen um **sortenreine Trennung des Altpapiers!** Dies schont die Umwelt und Ihren Geldbeutel, denn die Erlöse aus der Verwertung des Altpapiers fließen in die Gebührenkalkulation ein und helfen die Müllgebühren stabil zu halten.

Mülverstedt
Betriebsleiterin
Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

Weitere Vorsorgemaßnahmen getroffen

Für die Fälle, in denen Menschen wegen des Verdachts der Ansteckung mit dem Coronavirus in Quarantäne müssen, aber keine hinreichende häusliche Isolierungsmöglichkeit vorhanden ist, hat das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis vorsorglich ein Ausweichquartier angemietet. Untergebracht werden können hier, einzelne Personen, denen zum Schutz vor Ansteckung ihrer Familie, keine andere Quarantänelösung zur Verfügung steht oder Familienmitglieder, die nicht infiziert sind.

Weiterhin werden mit der Anmietung zusätzliche Inobhutnahmeplätze geschaffen, in denen Kinder und Jugendliche, aufgrund des befürchteten Ansteigens häuslicher Krisen- und Gewaltsituationen, entsprechend des gesetzlichen Schutzauftrages des Jugendamtes zum Kindeswohl aufgenommen werden können.

Keine Feuchttücher, Küchenrollen, Taschentücher oder ähnliches in der Toilette entsorgen!!!

Werte Kunden,



aufgrund der aktuellen Geschehnisse möchten wir Sie dringlichst bitten, keine Feuchttücher, Küchenrollen, Taschentücher und dergleichen in der Toilette zu entsorgen. Sie lassen sich zwar wegspülen, verquirlen sich jedoch zu unangenehm, riechenden Zöpfen und verstopfen Kanäle und blockieren Abwasserpumpen. Kostspielige Wartungs- und Reparaturarbeiten sind die Folge. Sollten die Tücher doch bis zum Klärwerk gelangen, müssen sie dort aufwendig aus dem Abwasser geharkt und anschließend verbrannt werden.

Reine Cellulose-Produkte wie herkömmliches (Recycling-)Toilettenpapier zerkleinert sich schnell im Abwasser. Feuchttücher und ähnliches hingegen bestehen aus Kunststofffasern (Polymeren, Polypropylen, Polyethylen oder Polyester) und können sich nicht zersetzen.

Wir - als Ihr Abwasserentsorger - appellieren an Sie, uns beim Betrieb der technischen Anlagen durch Ihr Verhalten zu unterstützen, damit die ordnungsgemäße Abwasserentsorgung auch in dieser schwierigen und anspruchsvollen Zeit auch weiter sichergestellt werden kann und danken Ihnen hierfür.

Für weitere Anliegen und Anfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter telefonisch oder per Mail zur Verfügung. Nutzen Sie auch unsere Website zur Information aktueller Geschehnisse.

Tel. 036021 98441

E-Mail: info@tazv-notter.de

Web: www.tazv-notter.de

Bereitschaft: 0171 611 4585

Ihr Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“
 Thomas-Müntzer-Str. 2
 99994 Nottetal-Heilinger Höhen

K. Heinz
Geschäftsleiterin

Kostenlose Schutzmasken für Taxiunternehmen im Landkreis



Für einige Berufsgruppen besteht eine höhere Gefahr, dass sie sich oder andere zukünftig durch COVID-19-Viren gefährden. Auch Taxifahrer*innen kommen jeden Tag mit

Hochrisiko-Patienten im Bereich von Dialysen und Chemo-Therapien in Kontakt. Der vorgegebene Mindestabstand von 1,50 Metern ist im Taxi schwer bis gar nicht einzuhalten und die Infektionsgefahr daher besonders hoch. Einen besseren Schutz vor Ansteckung für Fahrer*innen und Fahrgäste während der Personenbeförderung bieten, neben bestimmten Verhaltensregeln, und besonderen Hygienemaßnahmen, auch Atemschutzmasken. Der Brand-, Katastrophen- und Rettungsdienst des Unstrut-Hainich-Kreises unterstützt die Taxibetriebe mit kostenlosen Atemschutzmasken aus dem Pandemielager, die in dieser Woche an alle Taxibetriebe des Landkreises verteilt werden.

Vertragsabschluss für Schutzbekleidung mit Vogteier Firma

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis und die Firma ergomed GmbH aus Oberdorla sichern mit einem Vertragsabschluss die Herstellung von zunächst 1000 Mundschutzmasken und 1000 Schutzanzügen. Die Produktion der notwendigen Schutzartikel in der Corona-Zeit läuft bereits seit Freitag, dem 27.03.2020. Eine Ausstattung mit Schutzkleidung sichert alle helfenden Einsatzkräfte des Unstrut-Hainich-Kreises in ihrer täglichen Arbeit. Gleichzeitig wird ein regionales Unternehmen unterstützt, und der Standortvorteil sorgt für kurze Wege bei Nachbestellungen und Reproduzierbarkeit.

Auch die Firmen Strickwaren Petersheim GmbH und Dekotex GmbH reagieren umgehend mit ihrem Angebot auf die aktuelle Situation. Während die bekannte Mühlhäuser Modefirma täglich 1000 Schutzmasken produziert, fertigen zwei Näherinnen der Spezialisten für Heim- und Raumtextilien ca. 100 - 150 Masken und arbeiten kontinuierlich alle Aufträge ab, die reinkommen.

Die hergestellten Schutzmasken entsprechen zwar nicht den FFP-Maskenstandards, können gegen Tröpfchen- und Schmierinfektionen helfen, die über die Luft übertragen werden und durch den häufigen Griff an Nase und Mund begünstigt werden.



Auf dem Bild (v.l.n.r.): Herr Hohlbein, Senior Sales Manager ergomed GmbH Herr Szabo, Chairman ergomed GmbH Herr Fuchs, Brand-Katastrophen- und Rettungsdienst LRA

Liquidität des Unstrut-Hainich-Kreises gegeben

Durch gezielte Voreinstellungen der Zahlungsabläufe sichert die Kreisverwaltung ihre gesetzlich und vertraglich legitimierten Zahlungsverpflichtungen nicht nur innerhalb der geltenden Zahlungsfristen, sondern teilweise auch vorzeitig.

Um gerade bei schwer planbarem Personalbestand handlungsfähig zu sein, hat die Behördenleitung des Unstrut-Hainich-Kreises mit der Verwaltung in den letzten drei Wochen diverse Einsatzpläne festgeschrieben.

Des Weiteren bearbeiten die Fachdienste umgehend sicher zu disponierende Zahlungen und übergeben diese an den Fachdienst Finanzen. Dadurch sind bereits alle Zahlungsverpflichtungen des Landkreises bis einschließlich 20.04.2020 entweder sofort zur Zahlung an die Empfänger angewiesen oder endfertige Dateien mit der entsprechenden Wertstellung zum Termin an das Kreditinstitut übertragen worden.

Dies betrifft Zahlungen aus Mietverträgen mit dem Landkreis, Verpflichtungen aus Rechnungslegung z.B. Bauunternehmen und Reinigungsfirmen, aus Verträgen z.B. Versorgungsunternehmen (Gas, Wasser...), Telekom, Krankenkassenbeiträge, Löhne und Gehälter, Versicherungen. Banken erhalten pünktlich Ratenzahlungen zur Bedienung von Kreditverpflichtungen, ebenso werden die Leasingpartner und u. a. auch Abschlagszahlungen an Verkehrsunternehmen im Rahmen des ÖPNV sowie des Azubitickets berücksichtigt.

Auf gleiche Weise werden Zahlungen aus Ansprüchen wie beispielhaft Unterhaltsvorschuss, Bildung und Teilhabe, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter, Sinnesbehindertengeld, soziale Hilfen und Leistungen wie z.B. Mietzuschüsse, Zahlungen an die Bundesagentur für Arbeit, Unterstützung von Minderjährigen sowie Zahlungen an Träger, Verbände und Vereine im Rahmen der Sozialgesetzbücher und viele weitere Zahlungsansprüche aus den verschiedenen Rechtsgrundlagen mit deutlichem zeitlichen Vorlauf zusammengestellt, zur Bearbeitung an den Fachdienst Finanzen weitergereicht und zur Terminausführung an das Kreditinstitut gegeben.

Dieser Bearbeitungsvorlauf von etwa 3 bis 4 Wochen, der auch personalwirtschaftliche Maßnahmen in den zuständigen Fachdiensten jederzeit gewährleistet, dient wesentlich zur Beilegung von Sorgen und Bedenken der Zahlungsempfänger.

Gesellschafterversammlung der Hufeland Klinikum GmbH am 15.04.2020

In der heutigen Gesellschafterversammlung der Hufeland Klinikum GmbH wurden aktuelle Themen im Hinblick auf den Umgang mit und der Bewältigung der Corona-Krise besprochen. Aufgrund der in der Bevölkerung und in Teilen der Belegschaft wahrzunehmenden Verunsicherung ist es den beiden Gesellschaftern - dem Landkreis Unstrut-Hainich, vertreten durch Herrn Landrat Harald Zanker, und der Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Matthias Reinz - sowie der Geschäftsführerin Frau Dr. Kerstin Haase ein Bedürfnis, auf folgende Sachverhalte hinzuweisen:

- Das Hufeland Klinikum ist an beiden Standorten vollumfänglich arbeitsfähig. Nicht nur Notfälle, sondern alle dringlichen Behandlungen werden durchgeführt.
- Patienten mit Corona-Verdacht genauso wie Patienten mit nachgewiesener Corona-Infektion werden in räumlich und personell streng abgetrennten Bereichen behandelt. Schutzausrüstung für die Mitarbeiter ist ausreichend vorhanden.

In Abstimmung mit dem Betriebsrat sind die Mitarbeiter in Bereichen, in denen durch die Absage elektiver Behandlungen aktuell Unterauslastung besteht, angehalten, Mehrarbeits-/Überstunden ab- und gegebenenfalls auch Minusstunden aufzubauen sowie geplanten Urlaub auch tatsächlich anzutreten. Damit soll insbesondere sichergestellt werden, dass die Mitarbeiter bei einer wieder hohen Belegung belastungsfähig und in ausreichender Anzahl

zur Verfügung stehen. Außerdem soll weitgehend vermieden werden, dass Kurzarbeit konkret in Erwägung gezogen wird.

Geschäftsführerin und Gesellschafter hoffen, dass die bestehenden Einschränkungen möglichst bald minimiert werden können und das Haus weitgehend zum Normalbetrieb zurückkehren kann.

Erlebnismagazin & Mobilbroschüre 2020 erschienen

Printprodukte als motivierende Vorbereitung für die Zeit nach Corona



Spannende Artikel, inspirierende Details, wertvolle Tipps - das neue Erlebnismagazin 2020/2021 steckt voller Neuigkeiten und Informationen und begeistert damit sowohl Gäste als auch die Bewohner der Welterberregion Wartburg Hainich.

Wissbegierige Leser können sich auf interessante Beiträge freuen. Die thematisch ausgerichteten Seiten geben einen umfangreichen Einblick zu den Sehenswürdigkeiten in und um die Welterberregion Wartburg Hainich. Ein besonderes Highlight sind die 16 Top-Tipps in der Region, welche man auf keinen Fall verpassen sollte. Diese Highlights sind außerdem zum großen Teil mit einer der regionalen Buslinien erreichbar, die in der neuen Broschüre „Fahrpläne & Touren 2020“ vorgestellt werden. Trotz der aktuellen Situation stehen das Magazin und die Broschüre ab sofort zur Verfügung und sind aktuell kostenfrei in der Geschäftsstelle des Verbandes und auf der Website als Online-Version sowie nach den Beschränkungen und Schließungen auch in den Tourist- und Nationalparkinformationen und bei vielen Gastgebern und Einrichtungen der Region erhältlich.

Welche Auswirkungen haben der ausbleibende Niederschlag und die erhöhten Temperaturen auf das UNESCO-Weltnaturerbe? Welche musikalischen Angebote hält die Region zum Themenjahr „Musikland Thüringen 2020“ bereit? Gibt es regionale Produkte, die es sich unbedingt zu probieren lohnt? Dies sind nur ein paar der umfassenden Themen, die in der 8. Auflage des Erlebnismagazins dargestellt werden. Auf 46 Seiten finden Touristen und Einheimische mit verschiedenen Wandertipps einige Möglichkeiten zur Entspannung in der derzeitigen angespannten Lage und erhalten Inspiration, um die Welterberregion Wartburg Hainich nach der Corona-Krise genau unter die Lupe zu nehmen.

Das Themenjahr „Musikland Thüringen 2020“ bietet einzigartige Neuerungen, vielfältige Veranstaltungen und faszinierende Einblicke in die traditionelle und moderne Musik, die hier mit allen Facetten gelebt wird und auch im traditionellen Burgtagebuch oder in den Online-Auftritten der Institutionen zu finden ist. Doch auch ernstere Themen laden den Leser zum Nach- und Umdenken ein. Im Naturteil werden erste Spuren des Klimawandels im Nationalpark Hainich sichtbar gemacht, während Geowissenschaftler Prof. Dr. Kai Uwe Totsche über weitere Forschungen und Ergebnisse aus dem UNESCO-Weltnaturerbe berichtet.

Weiterhin präsentieren sich auch besondere kulinarische Highlights, die viel mehr zu bieten haben, als es auf den ersten Blick den Anschein hat und laden den Leser zum gemütlichen Verweilen bei regionalen Produkten und Erzeugnissen ein. So können unsere Partner dem Leser bereits jetzt Lust und Appetit machen und für einen Besuch nach den Beschränkungen begeistern. Zusätzlich wird somit eine weitere Besonderheit der Region, die gelebte

Regionalität und Nachhaltigkeit, in den Vordergrund gerückt, die auch bei vielen Gastgebern und vor allem den Nationalpark-Partnern von zentraler Bedeutung ist.

Das Magazin wird durch inspirierende Ausflugsziele und spannende Angebote für Kinder abgerundet, besondere Ausstellungen und Führungen eröffnen neue Möglichkeiten, die Region zu entdecken und Wohlfühlangebote machen die Region ganzjährig zu einem einzigartigen Erlebnis.

Ergänzend dazu verbinden Buslinien, die aktuell aufgrund der Pandemie im Ferienfahrplan unterwegs sind, einen Großteil der Ausflugsziele in der Region und machen die Welterberregion Wartburg Hainich mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. So bieten die drei Bahnhöfe der Region, die zum Teil auch mit dem ICE erreichbar sind, die Möglichkeit der autofreien Anreise in die Welterberregion - einem Urlaub ohne PKW-Nutzung steht damit nichts im Weg.

Die Mobilbroschüre „Fahrpläne & Touren 2020“, die jährlich zu Ostern aktualisiert erscheint, bietet eine Übersicht zu den Buslinien und Fahrplänen und stellt damit eine wichtige Orientierungshilfe für Gäste aber auch Einheimische dar. Im handlichen Format bietet sie abwechslungsreiche Tourentipps mit regionalen Einkehrmöglichkeiten, die wichtigsten Fahrpläne der touristischen Buslinien, lohnende Ticketangebote und besondere Highlights an der Strecke, die immer einen Besuch wert sind. Die zusätzlichen Übersichtskarten der Welterberregion Wartburg Hainich und des Nationalparks Hainich mit Rad- und Wanderwegen machen die Orientierungshilfe perfekt.

Beide Broschüren und weitere Informationsmaterialien für eine inspirierende und abwechslungsreiche Freizeitgestaltung sind derzeit kostenfrei telefonisch oder per Mail in der Geschäftsstelle des Welterberregion Wartburg Hainich e.V. erhältlich. Das Erlebnismagazin ist auch als Online-Version auf der Website des Welterberregion Wartburg Hainich e.V. einsehbar. Wenn alle Beschränkungen aufgehoben wurden und die Tourist Informationen und Ausflugsziele wieder geöffnet haben, sind die Druckerzeugnisse auch in den Touristinformationen der Städte (Bad Langensalza, Eisenach und Mühlhausen), den Nationalparkinformationen sowie bei den touristischen Partnerbetrieben der Welterberregion erhältlich.



Nina Spitzhüttl und Lisa Wunderlich (v.l.) stellen die neuen Printprodukte vor Bild: Welterberregion Wartburg Hainich e.V.

Weitere Fragen beantworten wir gerne unter:

Welterbergregion Wartburg Hainich e.V.

Am Schloß 2, 99947 Weberstedt

Telefon: (03 60 22) 98 08 36

Fax: (03 60 22) 98 08 37

presse@welterbe-wartburg-hainich.dewww.welterbe-wartburg-hainich.de**Impressum****Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich**

Herausgeber: Gemeinde Unstrut-Hainich, Marktstraße 48, 99991 Großengottern
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36
77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: für die Gemeinde der Beauftragte, für die Ort-
schaften die Ortschaftsbürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.:
0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der An-
schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine
Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet
werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-
meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-
preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von
uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso
wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-
naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet
Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7%
MWSt.) beim Verlag bestellen. Die Ausgabe des Amtsblattes kann auch im Internet
unter der Adresse www.lw-aktuell.de aufgerufen werden.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/
oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politi-
sche Gruppierung verantwortlich.